

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen und Änderung der AGB

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen IT-Systeme Schuller, Meistereigasse 3 in 99707 Kyffhäuserland OT Badra und dem Kunden im Rahmen von Netzzugangsverträgen. Die AGB gelten, sofern sich nicht aus den besonderen Bestimmungen (im Folgenden BBest.) spezielle Regelungen ergeben oder in den Vertragsunterlagen/Bestellunterlagen etwas anderes vereinbart wurde. Weiterhin finden das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Verordnungen zum TKG, der Medienstaatsvertrag (MStV) und/oder andere zwingende gesetzliche Vorschriften auch dann Anwendung, wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- 1.2. **Verbraucher** i.S.d. AGB sind natürliche Personen, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit ausüben. **Unternehmer** i.S.d. AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. **Kunden** i.S.d. AGB sind Verbraucher und Unternehmer.
- 1.3. IT-Systeme Schuller behält es sich nach § 57 TKG vor, die AGB, BBest. und Preislisten zu ändern. IT-Systeme Schuller wird den Kunden rechtzeitig über solche Änderungen schriftlich oder in Textform mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor beabsichtigtem Wirksamwerden informieren. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Zugang einer solchen Mitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn die Änderungen sind ausschließlich zu seinem Vorteil oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf ihn oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Erfolgt keine Kündigung, gelten frühestens ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden. Für Neuverträge gelten immer die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen AGB, BBest. und Preise. Die bisherigen Bestimmungen verlieren mit Inkrafttreten neuer Bestimmungen ihre Wirksamkeit. Die AGB, BBest. und Preise in der jeweils gültigen Fassung, sowie angekündigte Änderungen, können über die Website von IT-Systeme Schuller abgerufen werden.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote von IT-Systeme Schuller sind unverbindlich und freibleibend.
- 2.2. Für die Erstellung eines umfangreichen Angebotes für Businesskunden berechnen wir pauschal 150,00 € zur Kostendeckung. Dieser Betrag wird bei einer Auftragserteilung mit dem Endbetrag verrechnet.
- 2.3. Der Vertrag kommt gemäß den einzelvertraglichen Bestimmungen durch Unterschrift beider Vertragsparteien (hierbei ist die Unterschrift des Kunden auf dem Bestellformular und die Unterschrift von IT-Systeme Schuller auf der Auftragsbestätigung gemeint) oder nach Auftragserteilung des Kunden und anschließender Annahme des Auftrages durch IT-Systeme Schuller zustande.
- 2.4. Der Vertrag kommt in Ausnahmefällen auch zustande, wenn IT-Systeme Schuller zuerst mit der Erbringung der bestellten Leistung beginnt, beispielsweise durch die Freischaltung oder durch die Übermittlung der Zugangsdaten. Eine schriftliche Vertragsbestätigung wird in diesem Fall nachgereicht.
- 2.5. Der Vertragsabschluss, Änderungen und Ergänzungen zum Vertragsverhältnis bedürfen der Schriftform.
- 2.6. Zur eindeutigen Identifizierung des Vertragspartners bei der Bestellung eines Breitbandanschlusses ist eine Kopie des Personalausweises zwingend notwendig.
- 2.7. Der Netzzugangsvertrag beginnt bei VDSL mit dem Tag der Schaltung in unser Netz, bei Funk mit Aufbau der Antenne durch IT-Systeme Schuller, bzw. bei Selbstaufbau 14 Tage nach Postaufgabe und bei FTTH-Anschlüssen mit Schaltung durch IT-Systeme Schuller. Eine schriftliche Vertragsbestätigung wird dem Kunden umgehend zugesandt.
- 2.8. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus diesen AGB, dem Auftragsformular, der beim Vertragsabschluss gültigen Preisliste, der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG (Vertragsbestätigung) sowie möglichen weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

3. Leistungen der IT-Systeme Schuller

- 3.1. IT-Systeme Schuller stellt für den Kunden einen Zugang zum Internet bereit. Das jeweils vereinbarte Leistungsspektrum wird zwischen IT-Systeme Schuller und dem Kunden in gesonderten Netzzugangsverträgen vereinbart und kann je nach Tarif variieren. Generell gilt, dass die in den Verträgen genannten Übertragungsgeschwindigkeiten für den Internetzugang (Download wie Upload) jeweils immer mögliche Maximalwerte sind. Es besteht kein Anspruch auf eine dauerhaft in dieser Höhe verfügbare Internetanbindung. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf IT-Systeme Schuller die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder von Dritten erbringen lassen.
- 3.2. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, kundenseitiges WLAN sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von IT-Systeme Schuller nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse, entbinden IT-Systeme Schuller für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von IT-Systeme Schuller in angemessener Weise unterrichtet. Falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.
- 3.3. Bei einer Störung der Leistung kann der Kunde von IT-Systeme Schuller nach § 58 TKG verlangen, die Störung unverzüglich zu beseitigen, es sei denn, der Kunde hat die Störung selbst zu vertreten. Nach Eingang der Störungsmeldung ist IT-Systeme Schuller verpflichtet, den Verbraucher spätestens innerhalb des darauffolgenden Arbeitstages darüber zu informieren, welche Maßnahmen er eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird. Erfolgt keine Beseitigung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Störungsmeldung, so kann der Kunde ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen.

4. Verleih, Verkauf und Eigentumsübertragung von Endgeräten

- 4.1. Folgende Bedingungen gelten beim Verleih von Endgeräten
 - 4.1.1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
 - 4.1.2. An dem Objekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
 - 4.1.3. Der Leihnehmer ist nicht berechtigt, das Leihobjekt an Dritte zu überlassen.
 - 4.1.4. IT-Systeme Schuller kann vom Leihnehmer eine im Verhältnis zum Wert des Leihgegenstandes angemessene Leihgebühr verlangen.
 - 4.1.5. Dem Leihnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, das Leihobjekt käuflich zu erwerben. Der Verkaufspreis ist der Preisliste von IT-Systeme Schuller zu entnehmen.
 - 4.1.6. Der Leihnehmer ist verpflichtet, den Leihgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückzugeben. Wird das Leihobjekt nicht zum genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer der Gesamtwert in Rechnung gestellt werden.
- 4.2. Ist der Verkauf eines Endgerätes Gegenstand des Vertrages und ist nichts anderes vereinbart, geht das Eigentum erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises an den Kunden über. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, sofern nichts anderes bestimmt ist. Mängel sollten unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. IT-Systeme Schuller hat das Recht bei der Mängelbeseitigung zwischen Ersatz des Endgerätes oder Nachbesserung zu wählen.
- 4.3. Schäden am Endgerät durch unsachgemäße Behandlung oder höherer Gewalt sind nicht in der Gewährleistung enthalten.
- 4.4. Bei Versand eines Endgerätes erhält die Herstellerpackung von uns ein Siegel, um sicherzustellen, dass es sich um ein geprüftes funktionstüchtiges Endgerät mit vollständigem Zubehör handelt. Bei Siegelbruch erfolgt die Rücknahme des Endgerätes und die damit verbundene Kostenerstattung nur nach interner Prüfung auf Kulanz.

5. Vergütung, Rechnungsstellung, Zahlung und Preise

- 5.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie es sich aus dem jeweiligen Vertrag ergibt. Sämtliche Vergütungen sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und zu bezahlen.
- 5.2. Die Vergütung von Lieferungen und Leistungen wird sieben Tage nach dem Zugang der Rechnung fällig, oder es wurde etwas anderes vereinbart.
- 5.3. Sofern es ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde, kann IT-Systeme Schuller Abschlagszahlungen vom Kunden verlangen.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, der IT-Systeme Schuller ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen, von dem die Abbuchung des Rechnungsbetrages erfolgen soll.
- 5.5. Der Kunde hat bei einem Netzzugangsvertrag einen Anspruch auf monatliche Abrechnungen. Darin wird die Art der abgerechneten Leistungen aufgeführt, die den laufenden Monat betrifft. Die Rechnung wird dem Kunden in elektronischer Form (PDF) per E-Mail zugesandt und ist mit Verfügbarkeit sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

- 5.6. Nur auf ausdrücklichen Wunsch wird die Rechnung auch schriftlich erstellt und per Post versandt. Die hierfür anfallenden Portokosten hat der Kunde, in Höhe von 2,00 € monatlich, zu tragen.
- 5.7. Folgende Gebühren fallen bei Zahlungsverzug an:
 - 5.7.1. Alle Zahlungserinnerungen und Mahnungen werden ausschließlich postalisch zugesellt.
 - 5.7.2. Soweit IT-Systeme Schuller Kosten aus Rücklastschriften entstehen, aus Gründen welche nicht IT-Systeme Schuller zu vertreten hat, sind diese Kosten vom Kunden zu erstatten. Die Höhe der Kosten entsprechen der Rücklastschriftgebühr der Kundenbank. Bei Zahlungsverzug erhebt IT-Systeme Schuller eine Mahngebühr, bei der ersten Mahnung in Höhe von 3,00 € und bei der zweiten Mahnung zusätzlich in Höhe von 5,00 €.
 - 5.7.3. Soweit der Kunde die Zahlung durch Überweisung tätigt und sich im Zahlungsverzug befindet, fallen erst ab der 1. Mahnung Gebühren an. Es gelten die gleichen Kosten wie unter Punkt 5.5.2. aufgeführt.
- 5.8. Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch bei einer zweimaligen Rücklastschrift. Der Kunde muss dann seine Rechnung durch Überweisung begleichen. Ein neues SEPA-Lastschriftmandat kann nur dann wieder erteilt werden, wenn der Kunde 6 Monate lang nicht in Zahlungsverzug geraten ist.
- 5.9. Einwendungen gegen den Inhalt einer Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Wochen ab Verfügbarkeit der Rechnung schriftlich (postalisch, E-Mail, Telefax) und begründet gegenüber IT-Systeme Schuller geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt und steht zur Zahlung aus.

6. Preisgestaltung und Preisänderungen

- 6.1. IT-Systeme Schuller unterscheidet zwischen Privatkunden- und Businesskundertarifen.
- 6.2. Es gelten die Preise von IT-Systeme Schuller, die zum Zeitpunkt der Bestellung bestehen. Preiskorrekturen infolge von Schreibfehlern bleiben vorbehalten. Die Preise von Privatkundertarifen enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
- 6.3. IT-Systeme Schuller behält sich vor, nach einer ergangenen Mitteilung die Preise zu erhöhen. Die Änderung wird zum Ersten des Folgemonats wirksam, nachdem die Änderungsmitteilung dem Kunden zugegangen ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden aufgrund einer Preiserhöhung besteht nur, wenn diese mehr als 10 Prozent beträgt.
- 6.4. IT-Systeme Schuller ist berechtigt die Preise, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden, aus folgenden Gründen anzupassen:
 - 6.4.1. bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer,
 - 6.4.2. bei Änderungen der Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen IT-Systeme Schuller dem Kunden vertragsmäßig Zugang gewährt,
 - 6.4.3. bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen,
 - 6.4.4. bei Änderungen von Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur.
- 6.5. Einzusehen ist die Preisliste auf unserer Internetseite www.it-schuller.de.

7. Verzug/Sperrung

- 7.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mehr als 100,00 € ist IT-Systeme Schuller berechtigt, Dienste auf Kosten des Kunden zu sperren oder fristlos zu kündigen.
- 7.2. Eine Sperrung darf jedoch frühestens zwei Wochen nach einer Zahlungserinnerung erfolgen. Die Erinnerung über den Zahlungsrückstand kann zusammen mit einer Zahlungsaufforderung/Rechnung erfolgen.
- 7.3. Die Sperrung der Dienste durch die IT-Systeme Schuller berechtigt den Kunden nicht zur Einstellung der geschuldeten Zahlungen.
- 7.4. Eine Sperrung ohne Ankündigung und ohne Beachtung vorstehender Frist ist nur dann zulässig, wenn ein Grund zur fristlosen Kündigung oder die Gefahr der Beschädigung der Anlagen der IT-Systeme Schuller oder die Gefahr eines Schadens für die Allgemeinheit besteht oder wenn das Gebührenaufkommen in einem solchen Maß steigt, dass ohne eine Sperrung die Gebühren nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig gezahlt würden und insofern die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.
- 7.5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von IT-Systeme Schuller aufrechnen.
- 7.6. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt IT-Systeme Schuller vorbehalten.
- 7.7. Beim Entsperrn des Teilnehmeranschlusses wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.
- 7.8. Gerät IT-Systeme Schuller mit Leistungen/Lieferungen in Verzug so ist der Kunde nur dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn IT-Systeme Schuller eine von dem Kunden unter Kündigungsandrohung schriftlich gesetzte Nachfrist nicht einhält, welche mindestens zwei Wochen betragen muss. Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

- 8.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) von IT-Systeme Schuller gespeichert werden, soweit diese zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für die Abrechnung, erforderlich sind. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung in die Speicherung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bestandsdaten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung gespeichert und genutzt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.
- 8.2. Der Datenschutz gilt nur insoweit nicht, als IT-Systeme Schuller gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatliche Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- 8.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IT-Systeme Schuller seine E-Mail-Adresse für einen schnellen Informationsaustausch (wie z.B. Mitteilung über anstehende Wartungsarbeiten) nutzen darf.
- 8.4. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung einzelner Daten, sofern Ihr Wunsch auf Löschung dieser Daten nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung kollidiert.
- 8.5. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden sind die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung unter <https://it-schuller.de/datenschutzerklaerung>.

9. Gewährleistung bei

- 9.1. Leistungen
 - 9.1.1. Nach dem heutigen Stand der Technik ist es nicht möglich, die vertragsgegenständlichen Leistungen der IT-Systeme Schuller so zu entwickeln bzw. zu erbringen, dass sie mit 100% Verfügbarkeit für alle Anwendungsbereiche zu 100% fehlerfrei arbeiten.
 - 9.1.2. Der Kunde ist verpflichtet, IT-Systeme Schuller erkennbare Störungen und Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Leistung, mitzuteilen. Eine Haftung für verspätete Entdeckung oder Mängelbeseitigung tritt nur ein, soweit der Kunde die erkennbare Störung oder erkennbaren Mangel pünktlich angezeigt hat. Mängelrügen sind schriftlich mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Fehlersymptome an IT-Systeme Schuller zu melden.
 - 9.1.3. Im Falle von Beanstandungen hat der Kunde IT-Systeme Schuller Gelegenheit zu geben, selbst eine Mängelprüfung vorzunehmen. Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die im Verantwortungsbereich der IT-Systeme Schuller liegen.
 - 9.1.4. Hat der Kunde die Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt die vom Kunden gemeldete Störung oder gemeldeter Mangel nicht vor, ist IT-Systeme Schuller berechtigt, die entstandenen Kosten durch die Mängelbeseitigung oder versuchte Mängelbeseitigung dem Kunden in Rechnung zu stellen.
 - 9.1.5. Die IT-Systeme Schuller gewährleistet nicht für Störungen durch höhere Gewalt, witterungsbedingte Einflüsse und durch Dritte verursachte Störungen.
- 9.2. Hardware
 - 9.2.1. Der Kunde ist verpflichtet, IT-Systeme Schuller erkennbare Störungen und Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Lieferung, mitzuteilen. Eine Haftung für verspätete Entdeckung oder Mängelbeseitigung tritt nur ein, soweit der Kunde die erkennbare Störung oder erkennbaren Mangel pünktlich angezeigt hat. Mängelrügen sind schriftlich mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Fehlersymptome an IT-Systeme Schuller zu melden.
 - 9.2.2. Sofern ein Mangel an der Hardware vorliegt und rechtzeitig angezeigt wurde, erfolgt dessen Beseitigung oder die Lieferung einer mangelfreien Hardware. Die Beseitigung des Mangels erfolgt durch Ersatz oder Instandsetzung der fehlerhaften Teile.
 - 9.2.3. Dabei ist der wirtschaftliche Aspekt zu beachten, d.h. ist die Mängelbeseitigung durch Instandsetzung wirtschaftlich nicht tragbar, erfolgt die Lieferung einer mangelfreien Hardware.

- 9.2.4.** Die IT-Systeme Schuller gewährleistet nicht für Fehler oder Schäden, welche durch betriebsbedingte Abnutzung und natürlichem Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler des Kunden, falschen Anschluss, höhere Gewalt z.B. Blitzschlag oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Software des Kunden.

10. Haftung und Haftungsbeschränkung

10.1. Haftung der IT-Systeme Schuller

- 10.1.1.** Für Personenschäden haftet IT-Systeme Schuller uneingeschränkt.
- 10.1.2.** Für sonstige Schäden haftet IT-Systeme Schuller, wenn der Schaden von IT-Systeme Schuller, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- 10.1.3.** IT-Systeme Schuller haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflicht“), oder der Verletzung übernommener Garantiepflichten. In diesen Fällen haftet IT-Systeme Schuller allerdings begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 € je Schadensereignis.
- 10.1.4.** Weiterhin ist die Haftung nach § 70 TKG der IT-Systeme Schuller, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern IT-Systeme Schuller aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- 10.1.5.** In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenem Gewinn, ausgeschlossen.
- 10.1.6.** Die IT-Systeme Schuller haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden bei Kunden, infolge höhere Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen von IT-Systeme Schuller unterbleiben. Weiterhin haftet IT-Systeme Schuller nicht bei mangelhafter Verfügbarkeit oder entgangenem Gewinn.
- 10.1.7.** IT-Systeme Schuller haftet nicht für die über Ihre Dienste übermittelten Informationen, weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass die Informationen frei von Rechten Dritter sind oder der Sender (Kunde) rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 10.1.8.** IT-Systeme Schuller haftet nur für den Verlust von Daten, wenn der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Zeiträumen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.1.9.** Im Übrigen ist die Haftung der IT-Systeme Schuller ausgeschlossen.
- 10.1.10.** Soweit die Haftung von IT-Systeme Schuller ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstige Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.1.11.** Haftung bei:
- 10.1.11.1. Funkanschlüssen:
- Die IT-Systeme Schuller haftet nicht für Verbindungsstörungen, deren Grund in Beeinträchtigungen der Funkstrecke liegt und die nach der Durchführung der Einmessung eingetreten sind.
 - Die IT-Systeme Schuller haftet nicht für Verbindungsstörungen, die ihren Grund in einer Beeinträchtigung der Funkstrecke haben und die der Kunde im Einmessungsprotokoll ausdrücklich akzeptiert hat.
 - Die IT-Systeme Schuller haftet nicht für Verbindungsstörungen, welche nach der Einmessung auftreten und die ihren Grund in einer Beeinträchtigung der Funkstrecke haben und im Einflussbereich des Kunden liegen (bauliche Maßnahmen, Bewuchs, etc.).
 - Im Hinblick auf die Lieferung mangelhafter Hardware (z.B. WLAN-Router, o.ä.) stehen dem Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Ansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt und Minderung zu. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.
- 10.1.11.2. VDSL-/Glasfaseranschlüsse:
- Es gelten die Punkte 10.1.1. bis 10.1.10.

10.2. Haftung des Kunden

- 10.2.1.** Der Kunde haftet gegenüber IT-Systeme Schuller für sämtliche Schäden, welche durch eine unzulässige Nutzung der Leistung entstehen.
- 10.2.2.** Der Kunde ist weiterhin IT-Systeme Schuller gegenüber verpflichtet, Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 10.2.3.** Der Kunde haftet auch für alle Folgen und Nachteile, die der IT-Systeme Schuller oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Systeme Schuller Leistungen entstehen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten und Obliegenheiten i.S.d. BBest. nicht nachkommt, unbeschränkt.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 11.1.** Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Produktinformation, den BBest. und der jeweiligen Vertragsvereinbarung. Die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ist einzuhalten und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde seinen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Wurde kein vertraglich vereinbartes Datum festgelegt, so beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch IT-Systeme Schuller.
- 11.2.** Die Vertragslaufzeit bei einem Tarifwechsel gleicht der regulären Vertragslaufzeit (siehe Punkt 11 Nr. 1 dieser AGB). Ein Wechsel kann nur durch einen schriftlichen Antrag erfolgen, hinterlegt auf der Website von IT-Systeme Schuller. Eine telefonische Anforderung des Antrages ist innerhalb der Geschäftszeiten ebenfalls möglich.
- 11.3.** Bei Vertragsübernahme durch einen neuen Kunden ergibt sich ebenfalls die reguläre Vertragslaufzeit (siehe Punkt 11 Nr. 1 dieser AGB).
- 11.4.** Soweit die IT-Systeme Schuller Leistungen einzeln anbietet, ist der Kunde auch dazu berechtigt, nur einzelne Dienste zu kündigen. Es gelten für die weiter bezogenen Dienste dann jeweils die Einzelpreise gemäß der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste von IT-Systeme Schuller.
- 11.5.** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn
- 11.5.1.** der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Rechnungsbeträge oder in einem länger als zwei Monate andauerndem Zeitraum mit einem Betrag, der den geschuldeten Gebühren für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch 100,00 €) in Verzug gerät,
- 11.5.2.** eine Sperre des Anschlusses mindestens einen Monat anhält und die IT-Systeme Schuller die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
- 11.5.3.** der Kunde zahlungsunfähig ist,
- 11.5.4.** der Kunde sich trotz vorangegangener Abmahnung fortgesetzt grob vertragswidrig verhält, bzw. durch ihn die Leistung bei anderen Netzteilnehmern gestört wird,
- 11.5.5.** der Kunde seine Zahlungen ganz oder teilweise ungerechtfertigt einstellt,
- 11.5.6.** der Kunde im Rahmen der Nutzung der Leistungen von IT-Systeme Schuller gegen Strafvorschriften verstößt oder zumindest ein dringender Tatverdacht besteht,
- 11.5.7.** der Kunde die technische Einrichtung manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- 11.5.8.** der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, zahlungsunfähig wird, über sein Vermögen das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.
- 11.5.9.** IT-Systeme Schuller aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ihre Leistungen einstellen muss.
- 11.6.** Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält sich IT-Systeme Schuller die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Es handelt sich hierbei um einen pauschalisierten Schadensersatz, der sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Beträgen bezieht.
- 11.7.** Kündigt der Kunde sein Vertragsverhältnis, bevor die Leistung bereitgestellt ist, so beendet IT-Systeme Schuller den Vertrag aus von dem Kunden zu vertretenden wichtigem Grund vor Erbringung der Leistung. Wird die Leistungserbringung aus einem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, unmöglich, so hat der Kunde die Aufwendung für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Dies gilt auch, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht und IT-Systeme Schuller bereits Kosten aufgrund der Erfüllung der Vertragspflichten entstanden sind.

- 11.8. Kündigungen können per Brief, Fax oder E-Mail an IT-Systeme Schuller (Meistereigasse 3 in 99707 Kyffhäuserland OT Badra, Tel.: 03632/5233110; Fax: 03632/5233150; E-Mail: info@it-schuller.de) erfolgen.
- 11.9. Wohnsitzwechsel während der Vertragslaufzeit
- 11.9.1. IT-Systeme Schuller kann die vereinbarte Leistung ebenfalls am neuen Wohnsitz anbieten, so erbringt IT-Systeme Schuller die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte. IT-Systeme Schuller ist in diesem Fall dazu berechtigt, die Kosten für die Schaltung eines Neuanschlusses in Rechnung zu stellen. Die Vertragslaufzeit wird gemäß § 56 TKG in unveränderter Form beibehalten. Für eine rechtzeitige Schaltung am neuen Wohnsitz muss der Umzugsantrag mindestens 14 Tage vor Schaltung bei IT-Systeme Schuller eingegangen sein.
- 11.9.2. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz durch IT-Systeme Schuller nicht angeboten, so kann der Verbraucher den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gemäß § 60 Abs. 2 TKG kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden.

12. Anbieterwechsel

- 12.1. Der Anbieterwechsel erfolgt unter Leitung des aufnehmenden Anbieters. Der aufnehmende und der abgebende Anbieter, sowie der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsdienste sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.
- 12.2. Nach § 59 TKG wird IT-Systeme Schuller sicherstellen, dass die Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Wechsel zu einem anderen Anbieter vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dies. Der aufnehmende Anbieter stellt sicher, dass die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am, mit dem Kunden, vereinbartem Tag erfolgt. Bei einem Anbieterwechsel darf der Dienst nicht länger als ein Arbeitstag unterbrochen sein. IT-Systeme Schuller weist jedoch darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf den anderen, am Anbieterwechsel beteiligten, Anbieter hat.
- 12.3. Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel länger als einen Arbeitstag unterbrochen oder wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von IT-Systeme Schuller versäumt, so kann der Kunde von IT-Systeme Schuller, als abgebenden Anbieter, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung nach § 59 TKG verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Verzögerung bzw. die Versäumnis des Termins zu vertreten hat.
- 12.4. IT-Systeme Schuller darf ihre Leistung einstellen, sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird.

13. Widerrufsrecht für Verbraucher

Haben Sie als Verbraucher mit IT-Systeme Schuller (gem. § 13 BGB) einen Vertrag (betreffend Internetzugang oder Kauf von Hardware) abgeschlossen, so steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß folgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

- 13.1. Widerrufsrecht:
Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie IT-Systeme Schuller mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Es kann ein Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an:

IT-Systeme Schuller
Meistereigasse 3
99707 Kyffhäuserland OT Badra
Tel.: 03632/5233110
Fax: 03632/5233150
E-Mail: info@it-schuller.de

- 13.2. Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben (ausgenommen sind zusätzliche Kosten, die dadurch entstanden sind, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Entgelte wegen dieser Rückzahlung werden Ihnen in keinem Fall berechnet. Sollten Sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag Waren (wie z.B. Hardware) von uns erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an IT-Systeme Schuller (Meistereigasse 3 in 99707 Kyffhäuserland OT Badra) unbeschädigt und in Originalverpackung zurücksenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Ware vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung von der Ware sind von Ihnen zu tragen. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen anteiligen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Am Wohnsitz des Kunden befindet sich der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages. Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. AGB so ist Badra der Gerichtsstand. Gleiches gilt bei Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.
- 14.2. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung.
- 14.3. Ein anderes Unternehmen darf an die Stelle der IT-Systeme Schuller in die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten. Dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall steht dem Kunden das Recht der außerordentlichen Kündigung zu.
- 14.4. Von den AGB und BBest. darf nur bei schriftlicher Bestätigung von IT-Systeme Schuller abgewichen werden.
- 14.5. Schriftlich zu vereinbaren sind Nebenabreden oder Zusicherungen Beauftragter der IT-Systeme Schuller, die über die Inhalte des jeweiligen Vertrages dieser AGB und den BBest. hinausgehen.

Besondere Bestimmungen (BBest.) der IT-Systeme Schuller

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Besonderen Bestimmungen (im Folgenden BBest. genannt) gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) der IT-Systeme Schuller für feste, nicht mobile Internet-, Breitband- und Hausanschlüsse mittels Funkverbindung (WLAN) und Empfangs-/ Sendegerät am oder im Gebäude bzw. im Grundstück des Nutzers.
- 1.2. Weiterhin gelten diese BBest. auch für feste, nicht mobile Internet-, Breitband- und Hausanschlüsse mittels kabelgebundenem Festnetzanschluss.
- 1.3. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, sofern in den Vertragsunterlagen bzw. der schriftlichen Bestellung nichts anderes vereinbart wurde.

2. Zugang/ Leistungsumfang

- 2.1. IT-Systeme Schuller stellt dem Kunden einen TCP/IP-basierten Zugang zum Internet zur Verfügung. Weitere Dienste wie z.B. Sprachdienste, E-Mail-Dienste, Webhosting sind nicht Bestandteil dieser Leistung.
- 2.2. IT-Systeme Schuller ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet über eine dynamische IP-Adresse, auf Wunsch kann auch eine feste IP-Adresse als Zusatzleistung entgeltlich zum Vertrag dazu gebucht werden.
- 2.3. IT-Systeme Schuller stellt dem Kunden abhängig von den bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und nach dessen Wahl einen Zugang zum Internet über einen Zugangsknoten (Point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zur Verfügung, um die Übermittlung sowie den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Auf diese Weise kann der Kunde ausschließlich in eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb oder E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Dem Kunden ist bewusst, dass IT-Systeme Schuller auf die Übertragung der Daten im Internet keinen Einfluss hat. IT-Systeme Schuller leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhabeanbietern, die übertragenen Inhalte, Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.
- 2.4. Stellt IT-Systeme Schuller dem Kunden Zugang zum Internet zur Verfügung, dann ist IT-Systeme Schuller nicht verpflichtet, die übermittelten Inhalte einer Überprüfung auf schadenstiftende Software (z. B. Viren) zu unterziehen, ausgenommen es handelt sich um eine ausdrücklich vertraglich vereinbarte Leistung. IT-Systeme Schuller ist aber berechtigt, die übermittelten Inhalte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu überprüfen.
- 2.5. Die Zugangsdaten, welche zur Nutzung des Internetanschlusses notwendig sind, erhalten die Kunden mit der Vertragsbestätigung (jeder hat eigene verschlüsselte Zugangsdaten).
- 2.6. Die Höhe der vereinbarten Breitbandgeschwindigkeit ergibt sich aus dem schriftlichen Auftragsformular. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die IT-Systeme Schuller beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im IT-Systeme Schuller-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der IT-Systeme Schuller. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten der IT-Systeme Schuller.

3. Voraussetzungen

- 3.1. Funkkunde:
 - 3.1.1. Der Kunde benötigt, für die Nutzung des Dienstes an seinem Standort, ein geeignetes Netzabschlussgerät (Router und/oder Antenne) mittels dem eine Verbindung zum nächsten Accesspoint im Versorgungsnetz der IT-Systeme Schuller aufgebaut werden kann.
 - 3.1.2. Die Aufstellung der notwendigen Geräte gemäß den technischen Vorgaben der IT-Systeme Schuller obliegt dem Kunden. Sofern gewünscht, leistet die IT-Systeme Schuller hierfür entgeltlichen Support.
- 3.2. Festnetzkunde:
 - 3.2.1. Der Kunde benötigt für die Nutzung des Dienstes an seinem Standort eine Telefonleitung, welche im Haus durch eine TAE-Dose angeschlossen ist. Mittels geeignetem Netzabschlussgerät (z.B. Router) wird die Verbindung im Versorgungsnetz der IT-Systeme Schuller aufgebaut.
 - 3.2.2. Die Aufstellung der notwendigen Geräte gemäß den technischen Vorgaben der IT-Systeme Schuller obliegt dem Kunden. Sofern gewünscht, leistet die IT-Systeme Schuller hierfür entgeltlichen Support.
- 3.3. FTTH (Glasfaserkunde):
 - 3.3.1. Der Kunde benötigt für die Nutzung des Dienstes an seinem Standort ein Glasfaserkabel, welches entgeltlich durch IT-Systeme Schuller bis zur Grundstücksgrenze verlegt werden kann. Auf Wunsch erfolgt auch die Verlegung des Glasfaserkabels durch IT-Systeme Schuller bis zum Glasfaser APL (Glasfaserabschlusspunkt), welcher im Haus des Kunden angebracht wird. Das darin durchgeführte Kabel wird an ein Netzabschlussgerät angeschlossen. Es bestehen nunmehr 2 Möglichkeiten für die Ausgabe der Bandbreite:
 - 3.3.1.1. Direkter Anschluss eines Glasfaser-Routers
 - 3.3.1.2. Indirekter Anschluss über einen Medienkonverter zur Nutzung des vorhandenen Routers.
 - 3.3.2. Die Aufstellung der notwendigen Geräte gemäß den technischen Vorgaben der IT-Systeme Schuller obliegt dem Kunden. Sofern gewünscht, leistet die IT-Systeme Schuller hierfür entgeltlichen Support.

4. Nutzungsberechtigte

- 4.1. Nutzungsberechtigt ist pro eingerichtetem Netzabschlussgerät jeweils nur ein Haushalt bzw. ein Gewerbebetrieb.
- 4.2. Eine Überlassung des Dienstes durch den Kunden an Dritte ist nicht gestattet und rechtfertigt eine Kündigung aus wichtigem Grund.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist entsprechend seiner Mitwirkungshandlung verpflichtet, IT-Systeme Schuller bei ihrer Tätigkeit angemessen so zu unterstützen, dass sie ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Es gelten folgende Pflichten:
 - 5.1.1. Der Kunde hat für die Einmessung durch den technischen Service sicherzustellen, dass zu seinem Grundstück und seinem Gebäude (Außenwand, Balkon, Dach, etc...) ein ungehinderter Zugang möglich ist. Darüber hinaus ist zur Einmessung ein für Elektrokleingeräte üblicher Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.
 - 5.1.2. Sofern ein geeigneter Gerätestandort am Gebäude oder auf dem Grundstück per Einmessung ermittelt wurde, hat der Kunde dort auf eigene Rechnung das Gerät gemäß den technischen Spezifikationen der IT-Systeme Schuller aufzustellen und anzuschließen inkl. der für Elektrokleingeräte notwendigen Stromversorgung.
 - 5.1.3. Wir empfehlen das Einbinden der Richtfunkanlage an eine Erdung oder ein Blitzschutzsystem. Die tatsächliche Realisierung der Ausführung obliegt dem Kunden und ist nicht Bestandteil der über die IT-Systeme Schuller bestellten Dienstleistung.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet eine Einzugsermächtigung für sein Girokonto zu erteilen und für eine ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Ausgenommen sind Sondervereinbarungen.
- 5.3. Der Kunde ist zur fristgerechten Bezahlung seiner vereinbarten Entgelte verpflichtet. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgezogene Lastschrift sind die entstandenen Kosten vom Kunden zu tragen. Ausgenommen, der Kunde kann nachweisen, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat.
- 5.4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass keine Nutzung durch Dritte an seinem Anschluss stattfindet. Er ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Anschluss und die zur Nutzung dieses Anschlusses verwendeten Endgeräte vor einer unbefugten Drittnutzung zu schützen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen und missbräuchlichen Nutzung seines Anschlusses ergeben.
- 5.5. Der Kunde ist verpflichtet IT-Systeme Schuller unverzüglich jede Änderung seiner persönlichen Vertragsdaten schriftlich mitzuteilen (wie Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse).
- 5.6. Der Kunde ist verpflichtet, Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdeten Angeboten zu verwehren.

- 5.7. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen von IT-Systeme Schuller nicht missbräuchlich zu nutzen und bei deren Nutzung die allgemeinen Gesetze zu beachten sowie die Rechte Dritter.
- 5.8. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig Updates auf seinem Router durchzuführen, da sonst die Funktionalität der vereinbarten Leistung nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Sofern gewünscht, leistet die IT-Systeme Schuller hierfür entgeltlichen Support.
- 5.9. Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung üblicher und angemessener Nutzungs- und Zugangssicherheit.
- 5.10. Dem Kunden obliegt es, für die Einrichtung und/oder Konfiguration der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen, wie der Hausverkabelung, Sorge zu tragen.

6. Kundenservice und Entstörung

- 6.1. IT-Systeme Schuller ermöglicht dem Kunden unter der Service-Telefonnummer: 03632 / 5233110 während der regulären Geschäftszeiten von
Mo – Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
eine Störungsmeldung aufzugeben, soweit diese keine gesetzlichen Feiertage sind.
- 6.2. Außerhalb dieser Zeiten können Störungsmeldungen auf dem Anrufbeantworter gesprochen oder per E-Mail an die info@it-schuller.de gesendet werden. Die Störungsmeldung wird intern an die entsprechende Bereitschaft weitergeleitet und nach Dringlichkeit bearbeitet.
- 6.3. Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, z.B. durch Fehlbedienung, falscher Hausverkabelung, zwischengeschaltete Repeater oder ähnliches, so ist IT-Systeme Schuller berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Ist die Fehlerbehebung bzw. Fehlersuche mit einem Technikerbesuch verbunden und liegt eine ungerechtfertigte Störungsmeldung vor, so ist IT-Systeme Schuller berechtigt, dem Kunden eine Entstörungspauschale in Höhe von 99,00 € in Rechnung zu stellen.
- 6.4. Entstörungsfrist
 - 6.4.1. Privatkundentarif – Bei privat genutzten Anschlüssen gewährleistet IT-Systeme Schuller, ab Eingang der Störungsmeldung, werktags eine Reaktionszeit innerhalb von 24 Stunden und eine Entstörungszeit von 48 Stunden.
 - 6.4.2. Businesskundentarif – Bei gewerblich genutzten Anschlüssen gewährleistet IT-Systeme Schuller, ab Eingang der Störungsmeldung, werktags Reaktions- und Entstörungszeiten gemäß der schriftlichen Vereinbarung.
 - 6.4.3. Ist zur Entstörung ein Technikerbesuch erforderlich, wird dem Kunden werktags ein Termin zwischen 08:00 und 16:00 Uhr angeboten. Sollte dieser Vor-Ort-Termin seitens des Kunden nicht oder erst später zustande kommen, wird ein neuer Termin vereinbart und ggf. eine zusätzliche Anfahrt berechnet, die Entstörungsfrist gemäß 6.4.1. oder 6.4.2. entfällt.
 - 6.4.4. Störungen, die aufgrund höherer Gewalt wie Blitz- und Sturmschaden, Zerstörung durch äußere Gewalt oder Vandalismus entstehen, können je nach Ausmaß der Schäden eine längere Entstörungszeit mit sich ziehen.
- 6.5. Soweit Wartungsarbeiten mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System notwendig sind, werden diese erst nach rechtzeitiger Vorankündigung per E-Mail (bei vorliegender Einwilligung des Kunden) durchgeführt.

7. Tarife und Übertragungsgeschwindigkeit

7.1. Tarife:

7.1.1. IT-Systeme Schuller bietet folgende Privatkundentarife, abhängig von der Verfügbarkeit an:

- WADSL 3.000
- WADSL 6.000
- WADSL 10.000
- WADSL 16.000
- WADSL 25.000
- VDSL 16.000
- VDSL 25.000
- VDSL 50.000
- VDSL 100.000
- VDSL 250.000
- FTTH 50.000
- FTTH 100.000
- FTTH 250.000
- FTTH 500.000

Die Vereinbarung zwischen IT-Systeme Schuller und dem Kunden erfolgt je nach Wunsch des Kunden und der Verfügbarkeit an der Anschlussadresse. Die Internet- und optional gewählte Telefonleistungen können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden.

7.1.2. IT-Systeme Schuller bietet für Businesskunden individuelle Tarife nach Vereinbarung an.

7.1.3. Die Tarife basieren auf einem Breitbandanschluss und ermöglichen dem Kunden von IT-Systeme Schuller eine Daten- und Sprachübermittlung.

7.1.4. In vielen Orten des Kyffhäuserkreises, Kreis Sömmerda und Kreis Nordhausen ist IT-Systeme Schuller bereits verfügbar, eine Erweiterung erfolgt stetig. Auf unserer Internetseite ist der aktuelle Ausbaustand aufgeführt.

7.1.5. Die Tarife von IT-Systeme Schuller beziehen sich ausschließlich auf einen Internetanschluss. Ein Telefonanschluss kann über unseren Geschäftspartner zusätzlich abgeschlossen werden, es gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen. Als Ansprechpartner steht IT-Systeme Schuller zur Verfügung.

7.2. Übertragungsgeschwindigkeit:

7.2.1. Es gelten folgende Übertragungsgeschwindigkeiten:

Tarife	Download (Kbit/s)			Upload (Kbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
WADSL 3.000	1.500	2.500	3.000	500	750	1000
WADSL 6.000	3.000	4.500	6.000	1.000	1.500	2.000
WADSL 10.000	6.400	8.000	10.000	1.800	2.200	3.000
WADSL 16.000	9.000	12.000	16.000	2.800	3.500	5.000
WADSL 25.000	18.000	22.000	25.000	6.400	8.000	10.000

VDSL 16.000	9.000	12.000	16.000	1.000	1.500	2.000
VDSL 25.000	18.000	22.000	25.000	2.800	3.500	5.000
VDSL 50.000	27.000	46.000	50.000	6.400	8.000	10.000
VDSL 100.000	65.000	91.000	100.000	22.000	34.000	40.000
VDSL 250.000	180.000	220.000	250.000	22.000	34.000	40.000
FTTH 50.000	42.000	47.000	50.000	20.000	23.000	25.000
FTTH 100.000	85.000	93.000	100.000	42.000	47.000	50.000
FTTH 250.000	220.000	240.000	250.000	85.000	93.000	100.000
FTTH 500.000	440.000	480.000	500.000	210.000	240.000	250.000

7.2.2. Eine Drosselung beim Datenvolumen erfolgt nicht.

7.2.3. Ob die tatsächlich gewählte Bandbreite auch genutzt werden kann, hängt von folgenden Faktoren ab:

- den physikalischen Leistungsparametern der jeweiligen Anschlussleitung:

- Leitungslänge (Entfernung des Anschlussortes des Kunden zum zugehörigen Verteiler)
- Signal-Rausch-Abstand
- Störungssignale
- Reflexionen
- Adernquerschnitt der jeweiligen Teilnehmer-Anschluss-Leitung (TAL)
- Verkabelung beginnend ab dem Hausübergabeverteiler

- den vom Kunden verwendeten Endgeräten (wie Router, Repeater, Computer inkl. der darauf eingesetzten Software)

- der Netzauslastung des Internet-Backbones

- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server

- gleichzeitige Nutzung mehrerer Internetzugänge innerhalb eines Endleitungsnetzes können sich gegenseitig stören

(Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen, Dienste mit hohem Breitbandbedarf können nur eingeschränkt zur Verfügung stehen)

7.2.4. Sollte die bestellte Bandbreite aufgrund technischer Umstände nicht nutzbar sein, so greift automatisch das nächstniedrigere, technisch realisierbare Produkt. Die Prüfung erfolgt nach Vertragsabschluss und nach Schaltung des Anschlusses. Kann die gewählte Bandbreite nicht zur Verfügung gestellt werden, so wird der Kunde von uns umgehend informiert.

8. Zustandekommen des Vertrages

8.1. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung in den Bestellunterlagen gilt der Vertrag als zustande gekommen, wenn

8.1.1. IT-Systeme Schuller eine verbindliche Bestellung des Kunden vorliegt,

8.1.2. und IT-Systeme Schuller die Bestellung schriftlich (Vertragsbestätigung) bestätigt hat.

8.2. Der Vertrag ist spätestens jedoch mit der Bereitstellung der Leistung durch IT-Systeme Schuller zustande gekommen.

9. Vertragslaufzeit

9.1. Die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten ist einzuhalten und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde seinen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

9.2. Ein Tarifwechsel in einen höheren Tarif ist jederzeit möglich, hierbei verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit um weitere 12 oder 24 Monate ab dem Tag der Tarifänderung. Ein Tarifwechsel in einen kleineren Tarif ist erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich, dies ist mindestens 1 Monat vor Ablauf anzuzeigen.

9.3. Die Mindestvertragslaufzeiten gelten sowohl für Privat- als auch für Businesskunden. Ausgenommen von dieser Laufzeit sind Sondervereinbarung mit Businesskunden.

10. Vertragsübernahme durch Dritte

10.1. Der Kunde darf seinen Vertrag auf einen Dritten übertragen.

10.2. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Formular, welches IT-Systeme Schuller vor der gewünschten Vertragsübernahme ausgefüllt und unterschrieben vorliegen muss. Einzusehen ist dieses Formular auf der Internetseite von IT-Systeme Schuller oder kann zu den Geschäftszeiten beim Personal angefordert werden.

10.3. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt nach Übernahme des Vertrages 12 oder 24 Monate und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde seinen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Ein Tarifwechsel in einen höheren Tarif ist jederzeit zum nächsten vollen Monat möglich, hierbei verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit um 12 oder 24 Monate ab dem Tag der Tarifänderung. Ein Tarifwechsel in einen kleineren Tarif ist erst nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich. Dies ist mindestens 1 Monat vor Ablauf anzuzeigen.

11. Kündigung

11.1. Die Kündigungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Produktinformation, den AGB oder der jeweiligen Vertragsvereinbarung.

11.2. Die Kündigung des Kunden muss IT-Systeme Schuller mindestens 1 Kalendermonat vor dem Vertragsende, schriftlich zugehen.

11.3. Die Kündigung durch IT-Systeme Schuller erfolgt auf schriftlichem Wege. IT-Systeme Schuller muss das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von mindestens 1 Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, kündigen.

12. Zahlung, Zahlungsbedingungen, Verzug und Sperrung

12.1. Die Berechnung unserer Leistungen und Lieferungen erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen geltenden Preisliste von IT-Systeme Schuller.

12.2. Dem Kunden werden die im Vertrag vereinbarten Preise inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellt. Abweichend davon werden bei Geschäftskunden die Angebote und Rechnungen mit Nettopreisen ausgewiesen.

12.3. IT-Systeme Schuller behält es sich vor, die für den Vertrag geltende Preisliste gegebenenfalls auch während der Laufzeit des Vertrages zu ändern oder zu ergänzen. Nach ergangener schriftlicher Mitteilung beginnt die Wirksamkeit der Preisänderung im Folgemonat. Eine außerordentliche

- Kündigung durch den Kunden besteht nur, wenn diese mehr als 10 Prozent beträgt. Eine Weiternutzung der vertraglichen Leistungen ohne Widerspruch wird als Annahme der Vertragsänderung verstanden.
- 12.4. Der Kunde ist zur Zahlung der einmaligen und wiederkehrenden Grundgebühr verpflichtet. Die Rechnungsstellung für die Netzzugangsverträge erfolgt monatlich zum vereinbarten Fälligkeitstermin für den laufenden Kalendermonat. Ist die Grundgebühr nur anteilig für einen Kalendermonat zu entrichten, so erfolgt die Berechnung für die tatsächlichen Tage des Monats.
 - 12.5. Die Berechnung der monatlichen Gebühren für den Internetzugang beginnt nach:
 - 12.5.1. Schaltung der Leitung
 - 12.5.2. dem Aufbau der Antenne
 - 12.5.3. 2 Wochen nach Versand des Empfangs-/Sendegerätes an den Kunden. Sofern der Kunde bis dahin keine Montage des Gerätes vorgenommen hat, entbindet ihn dies nicht von der Pflicht zur Zahlung der monatlichen Gebühren.
 - 12.6. Alle übrigen Entgelte sind nach der Leistungserbringung zu zahlen. Ausgenommen sind Sondervereinbarungen.
 - 12.7. Die Zahlung unserer Lieferungen und Leistungen erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde IT-Systeme Schuller ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, dann werden die vertraglich vereinbarten Entgelte im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto ausreichend gedeckt ist. Erfolgt eine Rücklastschrift sind die angefallenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haben nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden. Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch bei einer zweimaligen Rücklastschrift.
 - 12.8. Bei abweichenden Zahlungsvereinbarungen sind Vergütungen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.
 - 12.9. Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist nach Prüfung in Einzelfällen möglich. Ein Ratenzahlungsantrag hat schriftlich zu erfolgen und erlangt erst durch die Unterschrift beider Vertragsparteien auf der Ratenzahlungsvereinbarung seine rechtswirksame Gültigkeit. Dabei fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € an.
 - 12.10. Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. IT-Systeme Schuller ist bei Zahlungsverzug berechtigt, dem Kunden ab dem betreffenden Zeitpunkt, Verzugszinsen nach § 288 BGB zu berechnen. Weiterhin ist IT-Systeme Schuller berechtigt, dem Kunden bei einem Zahlungsverzug von mehr als 100,00 € und frühestens nach einer Zahlungserinnerung von 2 Wochen, die Dienste zu sperren. Die Gebühren fallen auch während der Sperrung an. Für die Entsperrung des Teilnehmeranschlusses fällt eine einmalige Gebühr von 15,00 € an.
 - 12.11. Rückerstattungsansprüche des Kunden, wie z.B. Doppelzahlungen oder Überzahlung, werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben. Sondervereinbarungen sind möglich.
 - 12.12. Wird eine Rechnung durch den Kunden beanstandet, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber IT-Systeme Schuller erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen wird als Genehmigung gewertet.
- 13. Hardware – Überlassung**
- 13.1. Von IT-Systeme Schuller leihweise überlassene Dienstzugangsgaräte und anderweitige Hardware bleiben im Eigentum von IT-Systeme Schuller. Soweit nichts anderes vereinbart ist, bleibt IT-Systeme Schuller auch Eigentümer aller Service- und Technikrichtungen und sonstiger Geräte.
 - 13.2. IT-Systeme Schuller ist berechtigt die Konfiguration und das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten sowie Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Eine Verpflichtung besteht für IT-Systeme Schuller jedoch nicht.
 - 13.3. Der Kunde verpflichtet sich IT-Systeme Schuller über sämtliche Beeinträchtigungen Ihres Eigentumsrechts unverzüglich zu informieren. IT-Systeme Schuller kann bei Verschulden des Kunden Schadensersatz in Höhe des Gesamtwertes der geliehenen Hardware verlangen.
 - 13.4. Der Kunde ist verpflichtet die ihm überlassene Hardware zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, so wird die Hardware dem Kunden in Rechnung gestellt.
 - 13.5. Ein Eigentumsübergang der leihweise überlassenen Hardware erfolgt mit vollständigem Zahlungseingang.
 - 13.6. IT-Systeme Schuller behält sich vor, die Soft-/Firmware auch bei verkaufter Hardware jederzeit unentgeltlich für den Kunden zu aktualisieren.
- 14. Elektronische Rechnung/Papierrechnung**
- 14.1. Dem Kunden werden jeden Monat von IT-Systeme Schuller Rechnungen in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. IT-Systeme Schuller hat drei Rechnungsläufe, den 01., 10. und den 20. jeden Monats. Sollte kein Wunsch für einen Rechnungslauf vom Kunden abgegeben werden, dann wird dies durch IT-Systeme Schuller festgelegt. Dieser kann für die Zukunft auf Kundenwunsch auch abgeändert werden.
 - 14.2. Teilt der Kunde IT-Systeme Schuller keine E-Mail-Adresse mit oder widerspricht er dem vorher vereinbarten elektronischem Rechnungsversand wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 2,00 € erhoben.
- 15. Nutzung durch Dritte**
- 15.1. Gestattet IT-Systeme Schuller die Nutzung durch Dritte, so hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Gestattet IT-Systeme Schuller die Nutzung durch Dritte nicht, so ergeben sich daraus keine Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche für den Kunden.
 - 15.2. Jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der IT-Systeme Schuller angebotenen Dienste durch Dritte und ein gewerblicher Wiederverkauf, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die IT-Systeme Schuller gestattet.
 - 15.3. Zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen ist der Kunde auch dann verpflichtet, wenn diese durch die befugte und unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 16. Unterbrechung von Diensten**
- 16.1. IT-Systeme Schuller ist aus den folgenden Gründen berechtigt, seine Dienste zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Art und Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen:
 - 16.1.1. öffentliche Sicherheit
 - 16.1.2. Sicherheit des Netzbetriebs
 - 16.1.3. Schutz vor Missbrauch der Dienste
 - 16.1.4. Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten)
 - 16.1.5. der Interoperabilität der Dienste
 - 16.1.6. des Datenschutzes oder
 - 16.1.7. zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten
 - 16.2. IT-Systeme Schuller ist berechtigt, aus abrechnungstechnischen Gründen Dienste ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.
- 17. Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG**
- Laut § 68 TKG kann ein Endnutzer bei der Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten, wenn es zwischen ihm und einem Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze oder einem Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste zum Streit über einen Sachverhalt kommt.